



## Änderungsantrag

der Abgeordneten **Harald Güller, Stefan Schuster, Florian Ritter, Klaus Adelt, Alexandra Hiersemann, Inge Aures, Christian Flisek, Arif Taşdelen SPD**

**Nachtragshaushaltsplan 2019/2020;  
hier: Sanierung von Feuerwehrhäusern fördern  
(Kap. 03 23 Tit. 883 02)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf für den Nachtragshaushaltsplan 2019/2020 wird folgende Änderung vorgenommen:

In Kap. 03 23 (Brandschutz) wird die Verpflichtungsermächtigung für das Jahr 2020 im Tit. 883 02 (Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Förderung von Feuerwehrhäusern) von 12.800,0 Tsd. Euro um 10.000,0 Euro auf 22.800,0 Tsd. Euro erhöht.

### **Begründung:**

Die Feuerwehr-Zuwendungsrichtlinien vom 18.12.2018 (BayMBI. 2019 Nr. 35) müssen dringend aktualisiert werden. Es ist nicht nachvollziehbar, warum nur der Neubau, aber nicht die Sanierung von Feuerwehrhäusern förderfähig ist. Gerade, weil auch der Flächenverbrauch eingedämmt werden soll, muss daher ebenso die Sanierung von Feuerwehrhäusern förderfähig sein.

Der Sanierungsbedarf ist hoch. Die entsprechende Anpassung der Förderrichtlinien, die schnellstmöglich erfolgen sollte, muss daher auch im Haushalt abgebildet werden.